

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Landesstraßenbauplafonds: aktuelle Herausforderungen**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 01.03.2023 - Drs. 19/784 an die Staatskanzlei übersandt am 07.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 21.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Sanierung und Erneuerung der landeseigenen Straßen und Fahrradwege ist eine Daueraufgabe, die in den Jahren 2017 bis 2021 in den Haushaltsplänen durch einen Mittelaufwuchs im Landesstraßenbauplafonds unterstützt wurde. In den Jahren 2022 und 2023 ist das Haushaltsvolumen zwar leicht gesunken, liegt aber dennoch auf deutlich höherem Niveau als in den Jahren vor 2017.<sup>1</sup> Die Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe können entsprechenden Presseberichten aus allen Landesteilen entnommen werden.

Dem Fragesteller liegen aus Gesprächen mit Vertretern der Straßenbaubehörden Informationen vor, dass seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ein Stopp der Vergabe weiterer, notwendiger Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Fahrradwegen des Landes verfügt worden sei.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Bauprojekte an landeseigenen Straßen, Brücken und Radwegen werden aus dem Landesstraßenbauplafond finanziert. Neben diesem Investitionsbudget standen in der Vergangenheit zusätzlich Haushaltsmittel, u. a. aus Sondervermögen, für Sonderprogramme und -aufgaben zur Verfügung.

**1. Ist es zutreffend, dass eine solche Verfügung oder Weisung seitens der Landesregierung, insbesondere durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an die Landesstraßenbauverwaltungen gegangen ist? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung erfolgte dies auf wessen Veranlassung?**

Seit dem 25.01.2023 sollen keine weiteren Verpflichtungen seitens der regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bis zur abschließenden Zusammenstellung des landesweiten Bauprogramms im März dieses Jahres eingegangen werden. Dies wurde seitens des zentralen Geschäftsbereichs der NLStBV allen regionalen Geschäftsbereichen mitgeteilt.

Bis zur Vorlage des zentral zusammengestellten, endgültigen Bauprogramms der NLStBV beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zu warten, entspricht der üblichen Praxis.

---

<sup>1</sup> Quelle: Haushaltspläne des Landes Niedersachsen (Homepage des niedersächsischen Finanzministeriums)

Hierdurch wird sichergestellt, dass nur die landesweit dringendsten Projekte mit Haushaltsmitteln bedient und dass während der Aufstellungsphase des Bauprogramms keine Haushaltsmittel durch nachrangige gebunden werden. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit dem zentralen Geschäftsbereich von dieser Regelung abgewichen werden.

**2. Welche geplanten Maßnahmen konnten und können im Jahr 2023 ausgeführt und welche Maßnahmen können gegebenenfalls aufgrund des Maßnahmenstopps im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden (bitte tabellarisch alle Maßnahmen nach den einzelnen Geschäftsstellen auflisten)?**

Derzeit stellt die NLStBV das Bauprogramm 2023 auf. Nach der abschließenden Zusammenstellung des Programms und Vorlage im Ministerium im Laufe des März 2023 können die regionalen Geschäftsbereiche zu den vorgesehenen Baumaßnahmen in ihrer Region informieren.

Bezüglich der Mitteilung zum Eingehen neuer Verpflichtungen siehe auch Antwort zu Frage 1.

**3. Wie hoch ist der Finanzmittelmehrbedarf im Haushaltsjahr 2023 und der Finanzmittelbedarf in den Folgejahren bis 2027 laut Berechnung des Ministeriums für die Durchführung und Beauftragung aller notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, um den verkehrssicheren Zustand aller Straßen, Radwege und Brücken des Landes zu erhalten bzw. zu erreichen (bitte um tabellarische Aufstellung nach Jahren und Geschäftsstellen)?**

Die Verkehrssicherheit aller Landesstraßen und Radwege wird landesweit jederzeit durch bauliche bzw. verkehrsregulierende Maßnahmen der NLStBV sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(Verteilt am 23.03.2023)